

Leistungsbeschreibung – Glasreinigung

III. Glasreinigung

1. **Berechnungsgrundlage:**

Sofern nachfolgend keine besonderen Hinweise enthalten sind, gelten folgende Abrechnungseinheiten: Fenster und Fensteranlagen (Glas, Rahmen, Falze, Fensterbänke innen/außen) werden nach qm **einseitig** übermessen. Der Bieter nennt seinen kalkulierten Leistungspreis pro qm. Die Reinigung hat immer zweiseitig ggf. vierseitig zu erfolgen. Eventuell erforderliche Gerüste oder Hebebühnen sind in den qm Preis mit einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Die Fensterreinigung erfolgt 1 x jährlich. Die Glasreinigung beinhaltet die Reinigung der Fenster und Fensteranlagen (siehe Abs. 1). Der Termin ist mit der Hausmeister bzw. der Verwaltung im Vorfeld abzusprechen.

Defekte Fenster sind dem Hausmeister oder der Schulleitung zu melden.
Die Rahmenreinigung inkl. der Falze ist mit geeigneten Mitteln vorzunehmen.

2. **Reinigungsverfahren:**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur zugelassene Reinigungsmittel zu verwenden, die keine Rückstände hinterlassen oder zu Schäden auf den Materialoberflächen führen.

Vom Auftraggeber werden folgende Qualitätsanforderungen gestellt:

- staubfrei
- schlierenfrei
- fleckenfrei

Wenn Reinigungs- Pflege- und Behandlungsmittel sowie Verarbeitungsvorschriften des Herstellers bestehen, ist auch nach diesen Vorschriften zu verfahren.

Durch den Einsatz von Reinigungsmitteln dürfen am Arbeitsplatz die nach TRGS 900 festgelegten Grenzwerte in der Luft – MAK – und TAK-Werte – nicht – auch nicht kurzzeitig – überschritten werden.

Der Einsatz der in der TRGS 905 aufgeführten stark gesundheitsschädlichen Stoffe ist verboten.

Beim Reinigen von Fenstern ist darauf zu achten, dass Dichtungen und Glaskitt unverletzt bleiben.